

Auszug aus 243.01

**Verordnung über die Zuerkennung von Abschlüssen in Zeugnissen öffentlicher Schulen Anlage zu §1**

in der Fassung vom 16. Mai 2006,

**2. Zuerkennung von Abschlüssen in Zeugnissen beruflicher Schulen ....**

Bildungsgang	Zeugnis	zusätzliche besondere Bedingungen	schließt ein
2.3	2.3.2		
Berufsschule	Abschlusszeugnis	<b>2.3.2.1</b>	
		<b>Ausbildungsvertrag</b> in einem mindestens zweijährigen anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsvertrag in einem mindestens gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsvertrag in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf nach §48 des Berufsbildungsgesetzes oder §42b der Handwerksordnung	<b>Einfache Berufsbildungsreife</b> (alt: Hauptschulabschluss)
		<b>2.3.2.2</b>	
		Wie 2.3.2.1 <b>und</b> Nachweis über die Teilnahme an <b>5 Jahren Englischunterricht</b>	<b>Erweiterte Berufsbildungsreife</b> (alt: Erweiterter Hauptschulabschluss)
		<b>2.3.2.3</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Notendurchschnitt mindestens 3,0</b></li> <li>▪ <b>Abschluss</b> einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem <b>anerkannten</b> oder gleichwertig geregelten <b>Ausbildungsberuf</b></li> <li>▪ Nachweis über die Teilnahme an <b>5 Jahren Englischunterricht</b>, der <b>mindestens</b> mit der <b>Note 4,0</b> abgeschlossen wurde</li> </ul>	<b>Mittlerer Schulabschluss</b> (alt: Realschulabschluss)

Verteiler:  
Erstellt durch: Wolfgang Nerlich